

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

20. März 1946

Blatt 363

Ein Schwein - 4.000 RM!

=====

(Aus einem Tätigkeitsbericht des Marktamtes)

Die durch den großen Warenmangel bedingten Schwierigkeiten in der Versorgung wirken sich bei zunehmenden Erschwerungen für den Verbraucher verstärkt aus. Einschränkungen in der Zuteilung wird, soweit eine Möglichkeit gegeben ist, zwangsläufig durch illegalen Bezug im Schwarzhandel zu begegnen versucht. Unbefugte und befugte Händler nützen diese Notlage aus und die Überwachungsstellen haben daher fortlaufend zu tun.

Aus der Fülle der vom Marktamt der Stadt Wien behandelten Fälle seien nur einige herausgegriffen. Begehrt ist Fleisch. Daher ließ sich R.K., Automechaniker in Floridsdorf, für ein Schwein im Gewichte von etwa 30 kg, das er als Honorar für Dolmetschertätigkeit erhalten hatte, von der Gastwirtin A.H. 4.000 RM bezahlen. Nun hat sich das Marktamt eingeschaltet und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben.

Beim früheren Fleischer F.B. in Pötzleinsdorf wurde festgestellt, daß er sein Geschäft für den Absatz schwarzgeschlachteten unbeschauten Pferdefleisches "wiedereröffnet", welche Tätigkeit aber bald beendet sein wird.

Aber auch der Fuhrwerksunternehmer A.F. in Stadlau nützt die gegebenen Bezugsmöglichkeiten aus, um den Verbrauchern dieses begehrte Lebensmittel zum Preise von 50 RM je kg zu verschaffen.

Arbeitet der eine im großen, so finden sich andere, die schon dabei betreten werden, wenn sie im kleinen ihr Geschäft aufzubauen beginnen. Man kann ja auch z.B. beim Verkauf von Majoran in kleinen Päckchen zu 10 g Inhalt mühelos erheblichen Verdienst einstecken, wenn man dieses Päckchen in großer Zahl zum Preise von S 1.-- an die Hausfrauen absetzt, die bei dem bestehenden Gewürzmangel Majoran suchen. Man darf sich nur dabei nicht vom Marktamt

ertappen lassen, wie dies bei J.G. aus Meidling der Fall war. Ihr ist der Geschäftsaufbau nicht wohlgeraten.

Unauffällig arbeitet auch der Nußdorfer Lebensmittelhändler K.H., der, wie eine Überprüfung durch die zuständige Markt-
amtsabteilung ergab, bei der Erstellung der Rechnungen für die einzelnen Kunden willkürliche Preise verrechnet, sodaß über den normalen Verdienst hinaus jeweils ein erheblicher "Zuschlag" eingehoben wurde. Die nicht nachrechnende Hausfrau merkte das nicht, bis ihr der kontrollierende Marktkommissär zu Hilfe kam.

Anstoß zu unlauteren Handlungen gibt immer wieder die Tatsache, daß Professionisten Arbeiten nur gegen Naturalleistungen für Geschäftsleute durchführen. Wohin bedenken- und schrankenlose Erfüllung solcher Wünsche und wohl auch eine mangelhafte, ja unverantwortliche Betriebsleitung führen kann, wurde in der Bäckerei der M.F. in Margareten durch eine marktamtliche Kontrolle aufgezeigt, wo der Verbleib bedeutender Mehlmengen nicht nachgewiesen werden konnte.

Auch beim Brennmaterialverkauf wird da und dort gesündigt. Wenn der brennstoffbedürftige Verbraucher nach langen Warten die geringe Menge Holz oder Kohle erhält, ist er in seiner Freude darüber begreiflicherweise gerne bereit, auch wesentlich höhere Preise zu bezahlen oder ein Untergewicht mit in Kauf zu nehmen. So wurde die Nußdorfer Händlerin M.H. wegen übermäßiger Preisforderung beanstandet, während der Ottakringer Händler H.T. mit der Waage so manipulierte, daß bei jeder Abwaage $3/4$ kg erübrigt wurden. Für den einzelnen Kunden mag dies gering erscheinen, für den Händler wirkt sich die Summierung natürlich aus.

Dieser kleine Ausschnitt aus dem Tageseinlauf des Markt-
amtes zeigt, welche Arbeitsleistung dieses Amt in unauffälliger Tätigkeit im Interesse des Verbrauchers und des realen Handels vollbringt.

Es wird daraus allen jenen, die aus eigennützigen Beweggründen auch mit unlauteren Mitteln Vorteil erringen wollen, klar, daß sie bei Zuwiderhandlungen gegen die Bezugsregelungs- und Preisvorschriften der verdienten Bestrafung zugeführt werden.

Diphtherieschutzimpfung in den Wiener Schulen

=====

Wie in den Tageszeitungen verlautbart wurde, wird auf Weisung der Interalliierten Kommandantur eine Diphtherieschutzimpfung für alle Kinder bis zum 10. Lebensjahr durchgeführt. Die Kinder der 1. und 2. Volksschulklasse werden alle in den Schulen geimpft, die der 3. und 4. Klasse nur dann, wenn sie gegen Diphtherie noch nicht geimpft worden sind. Auf Wunsch der Eltern können gleichzeitig auch Geschwister durch die Schulärzte geimpft werden. Die Impfung besteht aus zwei im Abstand von 4 Wochen zu verabreichenden Injektionen unter die Haut. Sie wird erfahrungsgemäß ohne Beschwerden vertragen. Die Impfungen gewähren Schutz gegen die Erkrankung an Diphtherie, bzw. gegen einen schweren Verlauf der Krankheit.

Hauslisten für die Lebensmittelkarten

=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die von den Hausbevollmächtigten (Hausbesorgern) übernommenen Hauslisten für die nächste Lebensmittelkartenausgabe sind ausgefüllt bis spätestens am Samstag, den 23.3.1946 in der zuständigen Kartenstelle abzugeben. In die Hauslisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die im Hause wohnen und sich ständig hier aufhalten.

Vorübergehende Änderung im Straßenbahnverkehr
=====

Am Donnerstag, den 21. März 1946, werden in der äußeren Mariahilfer Straße Hausruinen gesprengt. Aus diesem Grunde kann an diesem Tage, zwischen 9 und 15 Uhr, die Linie 52 von der Lützowgasse nur bis Bahnhof Rudolfsheim geführt werden. Während der gleichen Zeit wird die Linie 58 durch die Sechshauser Straße und über den Mariahilfer Gürtel fahren, um erst dann über die Mariahilfer Straße zum Burgring weitergeleitet zu werden.

Speckausgabe
=====

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit:

In dieser Woche gelangt im Rahmen der Zuteilungen aus der Alliiertenhilfe gesalzener Speck zur Abgabe. Der Verbraucherpreis wird mit S 1.70 je kg festgesetzt. Die Verwendung zum Kochen erfolgt am besten im gerösteten Zustand.

An die Inhaber von Erntelandflächen im 2. und 20. Bezirk
=====

Alle jene Inhaber von Ernteland, denen solches im 2. und 20. Bezirk zugewiesen wurde, gleichgültig, ob städtischer, privater oder staatlicher Grundbesitz, und die noch keine gelbe Ernteland- (Grabeland) Ausweiskarte 1945/46 besitzen, haben sich mit dem letztgültigen Grabelandausweis in der Zeit von 9 bis 15 Uhr, und zwar

am Freitag, den 22. März 1946 mit Anfangsbuchstaben A - K
und am Samstag, den 23. März 1946 " " L - Z
im magistratischen Bezirksamt für den 2. und 20. Bezirk, 2., Karmelitergasse 9 zwecks Ausfertigung der von nun an allein gültigen Ernteland-Ausweiskarte der Mag.Abt. 53 zu melden. Verwaltungsabgabe S 2.--.

Entfall des Parteienverkehrs bei der Mag.Abt. 53,
=====

Siedlungs- und Kleingartenwesen.
=====

Am Freitag, den 22. März l.J. entfällt der Parteienverkehr bei der Mag.Abt. 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, I., Rathausstraße 2/II. Vorladungen für Freitag gelten für Montag, den 25. März 1946.